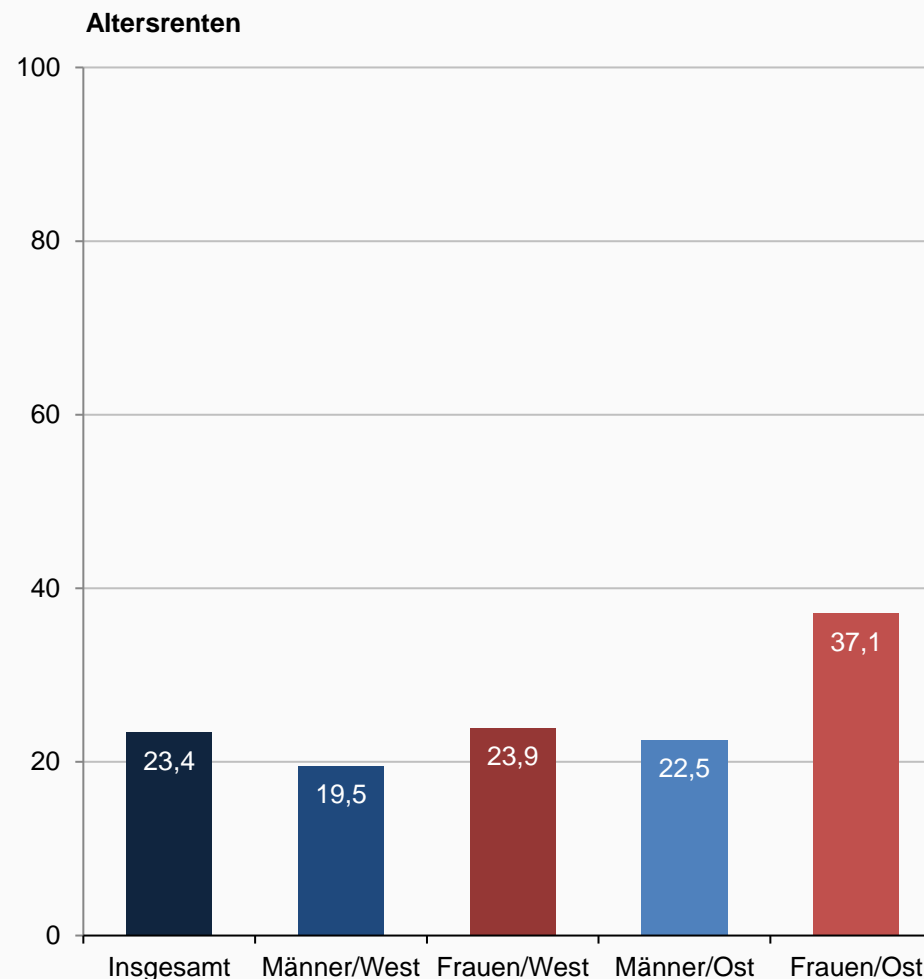
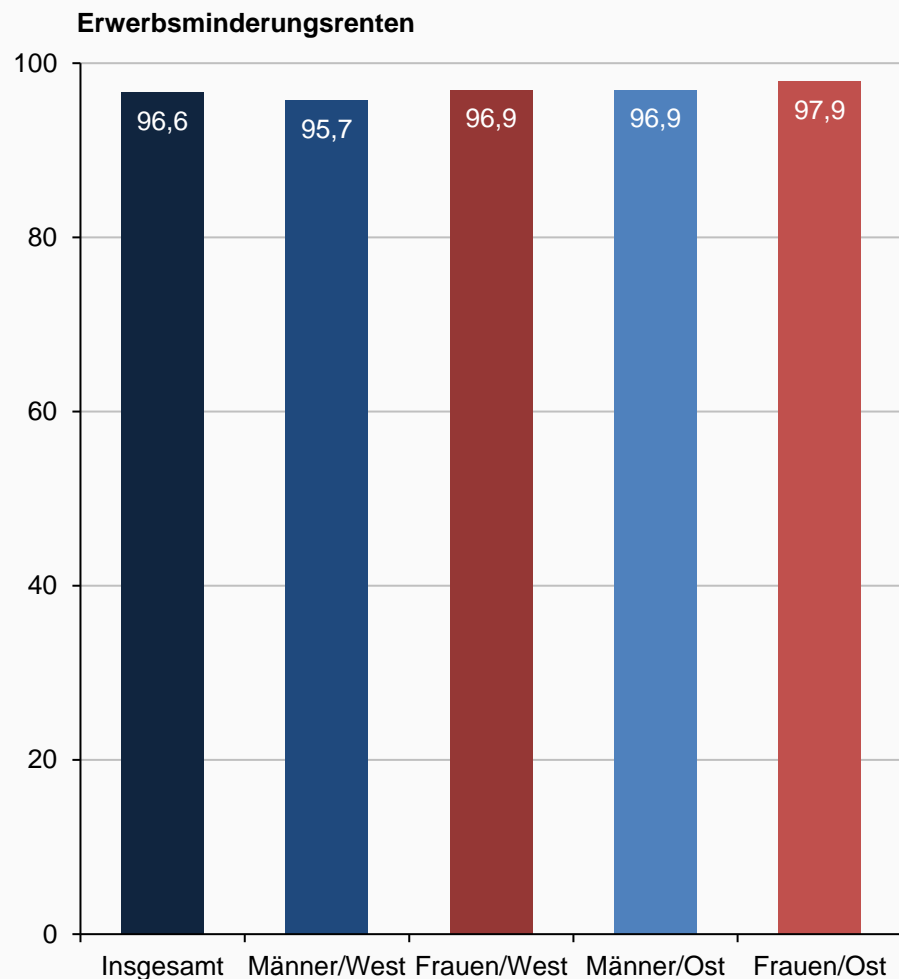


**■ Rentenabschläge bei Erwerbsminderungs- und Altersrenten 2020**  
**in % aller Rentenzugänge; Männer und Frauen, alte und neue Bundesländer**



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (2021), Statistikportal

## Rentenabschläge bei Erwerbsminderungs- und Altersrenten 2020

Erwerbsminderungsrentner sind seit 2001 von Abschlägen betroffen, sofern die Rente vor Vollendung des 63. Lebensjahres in Anspruch genommen wird. Ab dem Jahr 2012 wird die Regelaltersgrenze vom derzeit vollendeten 65. Lebensjahr auf das vollendete 67. Lebensjahr erhöht. Damit geht erneut auch die Erhöhung des Alters für eine abschlagsfreie Erwerbsminderungsrente einher. In der Endstufe dieses Prozesses, die im Jahr 2024 erreicht ist, müssen dann Abschläge hingenommen werden, wenn die Erwerbsminderungsrente vor dem 65. Lebensjahr bezogen wird. Die maximale Abschlagshöhe bleibt aber auf drei Jahre begrenzt.

Wie die Abbildung zeigt, sind die Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten die Regel: Bei nahezu allen Versicherten, die 2020 erstmalig eine Rente wegen Erwerbsminderung beziehen, wird diese Rente durch Abschläge gekürzt. Die Abschläge belaufen sich auf 0,3 % der Rente je vorgezogenen Monat, was einer Rentenkürzung von 3,6 % je Jahr entspricht. Die Höhe der Abschläge ist bei Erwerbsminderungsrenten auf 10,8 % begrenzt. Eine Erwerbsminderungsrente, die ab dem 55. Lebensjahr bezogen wird, mindert sich also um 10,8 % über die gesamte Rentenzugangszeit hinweg. Die Abschläge sind ein Grund dafür, dass die Höhe der Erwerbsminderungsrenten im Rentenzugang seit Anfang 2000 stark gesunken ist (vgl. [Abbildung VIII.47](#) und [Abbildung VIII.47b](#)).

In der Folge mehrerer Leistungsverbesserungsgesetze ist allerdings die Zurechnungszeit bei der Berechnung von Erwerbsminderungsrenten (aber nur bei den jeweiligen Neuzugängen) - von 60 auf 62 Jahre, auf 65 und dann (schrittweise) auf 67 Jahre - verlängert worden. Erwerbsgeminderte werden dann so gestellt, als ob sie bis zur jeweiligen Regelaltersgrenze gearbeitet hätten.

Betrachtet man die Abschläge bei Altersrenten sind die Unterschiede zwischen West und Ost auffällig. Ganz offensichtlich wirkt sich in den neuen Ländern die immer noch schlechtere Lage auf dem Arbeitsmarkt auf den Altersübergang ein. Angesichts fehlender Beschäftigungsmöglichkeiten im Alter und der niedrigen Unterstützungsleistungen durch das Arbeitslosengeld II (Hartz IV) werden trotz der Abschläge die noch vorhandenen Möglichkeiten eines vorzeitigen Rentenbezugs genutzt.

### Methodische Hinweise

Die Daten entstammen aus der Rentenzugangsstatisik der Deutschen Rentenversicherung.